



Wie spricht die Kirche von Gott?

Politikerinnen ringen um sie, Experten heischen sie, Influencer verrenken sich für sie - Aufmerksamkeit. Und wir als Empfänger haben Mühe, in der Fülle der Informationen aufzumerken, in der Hitze des Streits das Wesentliche aufzunehmen. Werden da Botschaften vom Himmel noch empfangen? Wie kommt die Kirche dahin, dass sie auf dem Markt der Ängste, Aufgeregtheiten und Eitelkeiten vernehmlich von Gott und seinem wunderbaren Handeln in Christus spricht - und damit Gehör findet?

Laute und pffiffige, süffige und rässe Aufmerksamkeits-Heischer sollten uns nicht davon abhalten, so wie die Bibel von Gott zu reden. Paulus schreibt im 1. Brief an Timotheus von Gott: «der König der Könige und Herr der Herren, der allein Unsterblichkeit hat, der im unzugänglichen Licht wohnt, den kein Mensch je gesehen hat noch zu sehen vermag, dem Ehre und ewige Macht ist».



Die Kirche St. Arbogast
in Oberwinterthur.

Diesen Gott kennen wir durch Jesus Christus: Ihn hat Gott über alles erhöht; jede und jeder wird sein Herr-Sein bekennen. (Diese Perspektive von Philipper 2 führt zu Händels «Halleluja».) Schon das erste Kommen von Jesus

auf die Erde wurde durch das Gloria der Engel verkündet. Kurz: Die Bibel redet im Modus der Anbetung von Gott.

Es gibt nichts, was die Anrufung und Anbetung Gottes ersetzen könnte - denn Gott ist *Gott*. Seine Offenbarung geht all unserem Reden voraus. Zu diesem Reden gehören dann aber nicht

nur der Lobpreis, die Anbetung, sondern auch die Verkündigung des Evangeliums und das einladende Lehren des Glaubens.

Je grösser die Diskrepanz zwischen dem säkularen Schweigen und dem christlichen Reden von Gott wird, je platter die Gleichgültigkeit jener ist, die vorgeben, im Zeitalter «nach Gott» zu leben, desto weniger kann es sich die Kirche leisten, sich ihnen anzugleichen. Wir können den Anspruch von Jesus, dem Christus, nicht verschweigen. Er ist der Befreier. Er ist würdig und hat Anspruch auf die Anbetung «all derer, die im Himmel und auf der Erde und unter der Erde sind» (Philipper 2).

Nur wenn die Kirche vor Ort zuerst so von Gott und seinem Christus redet, kann sie sich dann auch politisch engagieren. Nur wenn sie zuerst von dem einen Gerechten redet, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, dem Erhöhten, der wiederkommen wird, kann sie als Kirche auch zu globalen Gerechtigkeitsfragen glaubwürdige Beiträge leisten, kann sie politisch reden und dabei Kirche bleiben.

Wir sind reformiert. Die Beiträge werden weiterhin vielstimmig und divers sein - ankommen wird es darauf, dass dieser Hintergrund durchscheint, ja als Motivation fürs politische Engagement erkennbar ist und wahrgenommen wird. (PS)

INFO 3/2021

Themen

Kirkensynode: Finanzausgleich,
kirchliche Wahlen, Zertifikatspflicht
Die Bezirkskirchenpflegen stärken!
Evangelische Allianz im Weinland

Was darf die Solidarität unter Kirchgemeinden kosten?

Die Kirchensynode befasste sich am 28. September einmal mehr mit der ausstehenden Neuordnung des Finanzausgleichs. Zu reden gab die Frage, wie die Synodal- und die Kirchenratswahl zeitlich besser aufeinander bezogen werden können. Die Zertifikatspflicht bereitet der Kirche Mühe. Der Kirchenrat beabsichtigt nach der Vernehmlassung nicht mehr, die Bezirkskirchenpflegen abzuschaffen.

Noch immer hängig ist in der Zürcher Kirche die Neuordnung des Finanzausgleichs. Denn wie Hannes Aepli bemerkte: «Die Solidarität unter den Kirchgemeinden umfasst viel mehr als nur die Angleichung der Steuerfüsse.» Der erfahrene Synodale beleuchtete den Leidensweg eines Vorstosses von 2017, der einen stärkeren Ausgleich mit dem Ziel grösserer Solidarität anstrebte.

Die Vorlage des Kirchenrats stiess 2019 in der vorberatenden Kommission auf derart starke Vorbehalte, dass das Geschäft zurückgestellt wurde. Nach einem Nein der Synode 2020 beantragte der Kirchenrat erneut Abschreiben des Vorstosses - mit dem Versprechen, nach Abschluss der Förderung von Fusionen 2023 eine Vorlage zu bringen.

Zur Debatte stehe auch der Zweck des Finanzausgleichs, hob Aepli namens der vorberatenden Kommission hervor: Soll er auf eine ausgewogene Steuerbelastung abzielen (Art. 236 KO) und faktisch ein Beitrag zur Defizitdeckung sein - oder eine Hilfe zur vollständigen Aufgabenerfüllung

«Entnervung und Ausleerung»

Zur Begrüssung las die Synodepräsidentin Simone Schädler ein Votum von Johann Caspar Lavater an der Frühjahrssynode 1779: «Wem von euch, Väter und Brüder! Kann es unbekannt seyn, dass unsere theure, heilige Christus-Religion in unseren Tagen von so verschiedenen Seiten auf so mannichfaltige Weise angefallen und bestürmt wird; dass auch in unserer lieben Vaterstadt Unglauben, Religionshass, Spötterey über das Evangelium Christi ... Entnervung und Ausleerung des altapostolischen Christenthums so augenscheinlich sich verbreiten, so fürchterlich um sich greifen? ... Ich kann es nicht dulden, dass man Christus vom Throne zu stürzen versuche ... Wir wollen alle mit einem Munde von Christus zeugen! Mit einem Herzen an ihn glauben! Mit einer Kraft für Ihn kämpfen.»



Simone Schädler (rechts) und ihre erste Vize Barbara Bussmann leiten die Synode.

der Kirchgemeinde? Die beiden vom Kirchenrat nun skizzierten Modelle würden von der Kommission nicht unterstützt. Ein Einheitssteuerfuss würde die Gemeindeautonomie tangieren.

Sockelbeitrag für finanzschwache Gemeinden?

Der Exekutive gab Aepli vier Fragen zur Solidarität unter Kirchgemeinden mit, als «gutgemeinte Warnhinweise», darunter: Könnte ein Sockelbeitrag für finanzschwache Kirchgemeinden Sinn machen? Sollten ihnen für vergleichbare Aufgaben vergleichbare Finanzmittel zur Verfügung stehen? Sollte die Synode jährlich im Budget die Gesamthöhe des Ausgleichs festsetzen?

Die für Finanzen zuständige Kirchenrätin Katharina Kull sagte, die Neuregelung solle im Gegensatz zum bestehenden Defizitdeckungsmodell den finanziellen Gegebenheiten der gebenden wie der empfangenden Kirchgemeinden Rechnung tragen. Die Synodalen schrieben das Postulat wie von der Kommission beantragt ab.

Fusion am oberen Zürichsee

Gegen den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Stäfa und Hombrechtikon (insgesamt 8'000 Gemeindeglieder) wandte sich Giorgio Girardet aus dem benachbarten Bubikon. Es sei «schade, zwei derart grosse und lebendige Gemeinden zu

Stärken, nicht abschaffen: Die Bezirksebene in der Landeskirche

Der Kirchenrat hat im Rahmen einer Vernehmlassung die Abschaffung der Bezirkskirchenpflegen zur Diskussion gestellt. Die EKVZ fordert, sie für ihre wichtige Arbeit nahe bei den Kirchgemeinden zu stärken. Einige Überlegungen:

Die Bezirkskirchenpflegen (BKP) entsprechen in der Struktur und Organisation den Bezirksräten. Beide üben die Aufsicht aus: über die politischen Gemeinden und Schulgemeinden bzw. über die Kirchgemeinden. An einigen Orten gestaltet sich die Rekrutierung geeigneter Behördenmitglieder für die BKP schwierig. Vielen Mitgliedern in den Kirchgemeinden sind Zusammensetzung und Tätigkeit der BKP wenig bis gar nicht bekannt.

Die Zukunftslösung kann aber nicht darin bestehen, die BKP abzuschaffen. Eine Zentralisierung der Aufsicht würde nicht zur Verbesserung des Kontakts zu den Kirchgemeinden führen. Zwei Reformvorschläge werden darum zur Diskussion gestellt:

1. Direktwahl der Präsidien der BKP durch die Stimmberechtigten! Es ist nicht einzusehen, warum die BKP nach geltendem Recht sich selber konstituieren dürfen. Kein Bezirksrat auf politischer Ebene, keine Kirchenpflege wählt ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten selber. Dass die Gesamtkirchlichen Dienste der Landeskirche ihr Schulungsangebot für BKP ausbauen sollten, liegt auf der Hand.

2. Zentrales juristisches Sekretariat für alle BKP schaffen! In der Praxis holen sich viele in Kirchgemeinden engagierte Personen rechtliche Unterstützung beim Juristischen Sekretariat des Kirchenrats. Das ist auf den ersten Blick pragmatisch nachzuvollziehen, kann - muss aber nicht - dazu führen, dass bei einem späteren Rekurs vor Kirchenrat dessen Juristisches Sekretariat bereits vorbefasst, wenn nicht sogar als befangen erscheinen könnte.

Ein zentrales juristisches Sekretariat für alle BKP, das unabhängig vom Kirchenrat und seinen GKD organisiert ist, kann alle BKP wirksam bei der Vorbereitung von Rekursentscheiden unterstützen. Damit könnte auch die Wahl in eine BKP wieder attraktiver werden, denn in unserer Landeskirche lassen sich viele engagierte Menschen leicht von juristischen Fragen abschrecken.

In den BKP braucht es Männer und Frauen, die mit Herz und Hand sich für die Belange unserer Kirchgemeinden einsetzen wollen. Aufsicht ist dabei mehr als nur ein Rechtsverhältnis.

Fazit: Nicht die Abschaffung der Bezirkskirchenpflegen, sondern ihre Stärkung ist das Gebot der Stunde. (DR)

fusionieren». Die GPK-Präsidentin Brigitte Hengeler resümierte den holprigen Prozess. Der Fusion stimmten 72 Synodale zu; neun votierten dagegen und 14 enthielten sich.

Wann soll der Kirchenrat gewählt werden?

Benedict von Allmen, seit 2019 Mitglied der Synode, bemängelte, dass Neugewählte an ihrer ersten Sitzung gleich die Exekutive zu wählen haben. Damit sich künftig alle Synodale ein Bild von den Kandidaten machen können, wolle er einen weiteren Vorstoss einreichen.

Aus HEKS und «Brot für alle» wird HEKS

Nach der Mittagspause referierten Verantwortliche über die Fusion der Stiftungen von HEKS und «Brot für alle». Stiftungsratspräsident Walter Schmid sagte, nie solle «die kirchliche Identität des Werks in Frage gestellt werden - und die Solidarität der Kirchen zu ihrem Werk».

Keine Abschaffung der Bezirkskirchenpflegen

Kirchenrat Bernhard Egg informierte, dass der Kirchenrat die Bezirkskirchenpflegen nicht mehr abschaffen will. Die Vernehmlassung sei eindeutig ausgefallen.

Mühe mit der Zertifikatspflicht

Kirchenratspräsident Michel Müller berichtete von den Bemühungen der Landeskirchen angesichts der letzten Corona-Massnahmen des Bundes. Nach der überraschenden «radikalen Veränderung» der Politik (Zertifikatspflicht für Gottesdienste) habe der Bundesrat auf Ersuchen der reformierten Kirchenleitungen die Limite von 30 auf 50 Personen angehoben. Diese zeitlich befristete Zertifikatspflicht ab 50 Personen sei als «verhältnismässige Beschränkung eines Grundrechts» zu akzeptieren, meinte Müller. (PS)

Ganzer Bericht: www.evangelisch-zuerich.ch

Besser getrennt als miteinander?

«Zäme stärcher»: Dieser Grundgedanke des Reformprozesses KirchGemeindePlus beseelt auch die Evangelische Allianz. Im Zürcher Weinland haben sich im Sommer vier Gemeinden zu einer Allianzsektion zusammengeschlossen: die reformierte Kirchgemeinde Flaachtal, die EMK Wyland, die Chrischona-Gemeinde Marthalen und die Freie Evangelische Gemeinde Henggart.

Der «Landbote» erwähnte in seinem Bericht am 10. September, dass Gemeinden in der Region seit über zehn Jahren zusammenarbeiten. Auf Anfrage sagte Kirchgemeindepräsident Jonathan Heimlicher, man habe dies transparenter machen wollen. Die Kirchenpflege habe den Beitritt beschlossen. Die Mitglieder wurden informiert.

Der «Landbote», der dies unter die Lupe nahm, konnte nichts Falsches am Beschluss der Flaachtaler Kirchenpflege finden. Zu ihren Aufgaben gehören laut der Kirchenordnung Art. 163 «die Pflege und Förderung der Beziehungen in der Ökumene und zu anderen Glaubensgemeinschaften».

Kommentar: Den Beitritt der Kirchgemeinde Flaachtal zur neu gegründeten Sektion Wyland der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) befürwortet also der Zürcher Kirchenratspräsident nicht. Er hält ihn für «nicht empfehlenswert» - auch wenn im Kanton Zürich 19 Kirchgemeinden bereits Mitglieder einer lokalen oder einer regionalen Allianzsektion sind. Dies obwohl die Kirchenordnung ausdrücklich verlangt, die Beziehungen in der Ökumene und zu anderen Glaubensgemeinschaften seien zu fördern.

Der Antistes sagt dies zudem, ohne dass er mit der dortigen Kirchenpflege Rücksprache genommen oder sie zumindest angehört hat. Nur schon dies lässt entweder ein merkwürdiges Amtsverständnis, einen plumpen Einschüchterungsversuch oder eine schiere Machtdemonstration vermuten. Mit einer solchen Aussage setzt sich der Amtsinhaber darüber hinaus über die Gemeindeautonomie hinweg.

Statt also die «unterschiedlichen Formen des kirchlichen Lebens zu fördern» (wie es die Kirchenordnung ebenfalls verlangt), gibt es neu offenbar in der Zürcher Kirche ein Meinungsmonopol (MM) des Präsidiums darüber, was richtig ist und was nicht (wie die Glaubenskongregation in der katholischen Kirche) - vielleicht sogar schon ein Lehramt. Natürlich «legibus solutus», wie es

Kirchenratspräsident Michel Müller kritisierte jedoch in der Zeitung den Entscheid - ohne vorab Rücksprache mit der Kirchenpflege zu nehmen. Die Gemeinde habe «den inneren Zusammenhalt und die Vielfalt zu achten». Müller bezog sich auf Artikel der Kirchenordnung. Der eine regelt die Bestellung von Kommissionen und Arbeitsgruppen und die Besetzung kirchlicher Ämter und Dienste; der andere gibt den Kirchgemeinden auf, «unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens» zu fördern.

Müller bezeichnete die Evangelische Allianz als «bekenntnisorientierte Gemeinschaft, von der sich Mitglieder auch ausgeschlossen fühlen können». Deswegen seien solche Allianzen «nicht empfehlenswert». Heimlicher widersprach in der Zeitung: In der Allianz gebe es zu vielen Fragen unterschiedliche Meinungen; es herrsche eine grosse Freiheit. (PS)

ein absolutistischer König war (d.h. ohne sich an die bestehenden Gesetze halten zu müssen).

Zu hoffen bleibt, dass besagtes Diktum nur die Meinung des präsidialen Mitglieds ist und nicht des ganzen, weitherzigeren Kirchenrates. (KS)

Diesem INFO legen wir als DOKU den 2. Teil von Pfr. Dr. Christian Stettlers Aufsatz bei: Wie weit gelten die Gebote der Bibel für uns? Den Blättern liegt ein Einzahlungsschein bei. Die EKVZ finanziert sich auch durch Spenden.

Impressum

EKVZ-INFO wird herausgegeben von der Evangelisch-kirchlichen Vereinigung des Kantons Zürich.

Präsident: Pfr. Christian Meier, Gossau

Redaktion: Peter Schmid (PS)

Beiträge: Daniel Reuter (DR),

Karl Stengel (KS)

Adressverwaltung: Marianne Brennwald,

8173 Neerach, ekvz@gmx.ch, PC 80-15435-4

IBAN: CH73 0900 0000 8001 5435 4

www.evangelisch-zuerich.ch



Die Kirche von Flaach